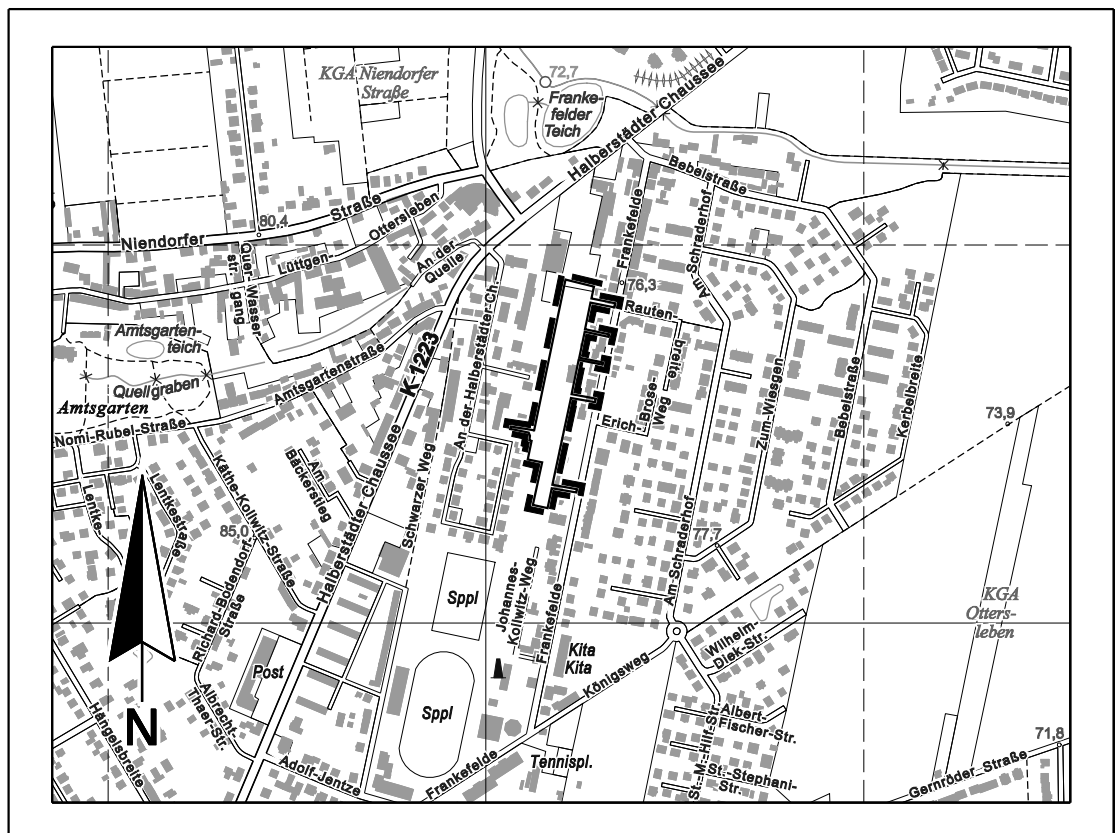


Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 354-8

WOHNBEBAUUNG WESTLICH FRANKEFELDE

Stand: September 2014



Planverfasser:

Sussmann + Sussmann

Architekten und Ingenieure

Fürstenwall 3a

39 104 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 11/2013

Bebauungsplan Nr. 354-8 „Wohnbebauung westlich Frankefelde“

Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf

Abwägungskatalog Teil I – Bürger

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 354-8 „Wohnbebauung westlich Frankefelde“ lag vom 27.09.2013 bis zum 05.11.2013 öffentlich aus. Es gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein.

Abwägungskatalog Teil II – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

II.1 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme

Ifd. Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt -Landesmuseum für Vorgeschichte- Richard-Wagner-Str. 9 06114 Halle	17.10.2013	Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Aus dem betroffenen Bereich sind keine archäologischen Denkmale bekannt. Die bauausführenden Betriebe sind auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht für unerwartet auftretende Funde und Befunde hinzuweisen (§ 9 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz LSA). Die Stellungnahme der Abtl. 2 (Bau- und Kunstdenkmalpflege) erfolgt gesondert und ist zu beachten.	Die Abtl. Bau- und Kunstdenkmalpflege hat sich nicht erneut geäußert. In der Stellungnahme vom 14.05.2012 wurden keine Bedenken vorgebracht.	kein Beschluss erforderlich
2	50Hertz Transmission GmbH Eichenstraße 3A 12435 Berlin	01.10.2013	Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Es sind auch keine in nächster Zeit geplant.		
3	GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig (für ontras VNG Gas-	09.10.2013	Das Vorhaben berührt keine Anlagen bzw. laufenden Planungen der Ontras und der VGS. Bei einer Erweiterung oder Verlagerung der Planung bzw. einer Überschreitung der	Die Plangrenzen werden nicht überschritten. Der örtliche Gasversorger (SWM) ist am Verfahren beteiligt.	kein Beschluss erforderlich

	transport GmbH und VNG Gasspeicher GmbH)		Plangrenzen mit dem Arbeitsraum ist die GDMcom erneut zu beteiligen. Für ggf. vorhandene Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer müssen dort Auskünfte eingeholt werden.		
4	Deutsche Telekom AG TNL Magdeburg BBN 23 / 2.5 Postfach 2100 39096 Magdeburg	30.09.2013	Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien die sicher nicht ausreichend sind. Es werden Angaben zum zeitlichen Ablauf der Beantragung zur Sicherstellung eines rechtzeitigen Ausbaus gemacht.		
5	Städtische Werke Magdeburg GmbH Bereich TS-K Am Alten Theater 1 30104 Magdeburg	25.10.2013	Ga-, Wasser-, Wärmeversorgung, Info-Anlagen, Elektroversorgung, Abwasserentsorgung: Es bestehen keine Einwände. Allgemeine Hinweise: Das Gebiet kann technisch gesehen erschlossen werden, jedoch unter dem Vorbehalt von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Die SWM sind immer rechtzeitig einzubeziehen. Es wird auf die Einhaltung diverser Vorgaben aufmerksam gemacht.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.	kein Beschluss erforderlich
6	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Str. 15 39104 Magdeburg	16.10.2013	Zur Planung selbst bestehen keine Bedenken. Der Quellenvermerk ist auf sämtlichen Liegenschaftskarten, also auch im Schallschutzgutachten anzubringen.	Der Quellenvermerk wurde nachträglich in das Schallschutzgutachten aufgenommen.	kein Beschluss erforderlich
7	Industrie- und Handelskammer Alter Markt 8 30104 Magdeburg	05.11.2013	Der Begründung wird entnommen, dass bisher keine Konflikte aufgrund von Schallimmissionen durch die Firma Spezialtiefbau GmbH und der bestehenden Wohnbebauung bekannt geworden sind. Laut Begründung ist nicht davon auszugehen, dass durch die geplante Wohnbebauung Konflikte abzuleiten sind. Das bisherige Ausbleiben von Konflikten bedeutet nicht, dass sich zukünftig keine Konfliktsituationen entwickeln, die durch ein Heranrücken der geplanten Wohnbebauung verstärkt werden. Die Fa. Spezialtiefbau Magdeburg darf durch heranrückende Wohnbebauung nicht	Die Begründung führt aus, dass aufgrund der schon vorhandenen räumlichen Nähe nicht von einem „Heranrücken“ der Wohnbebauung ausgegangen werden kann. Planerisch wird sich mit dem Konfliktpotential auseinandergesetzt (schalltechnische Untersuchung, Festsetzungen im Bebauungsplan, privatrechtliche Regelungen). Die Problematik wurde der Abwägung unterzogen. Auch hinsichtlich der Forderung der IHK nach einem übergreifenden Bestandsschutz liegt bereits ein Abwägungsbeschluss vor (DS0011/13, Beschluss-Nr. 1913-66(V)13). Im Rahmen des Satzungsbeschlusses wird	kein Beschluss erforderlich

			beeinträchtigt werden. Eine Standortsicherung und –entwicklung (im Sinne des § 1 Abs. 10 BauNVO) muss gewährleistet werden..	dieser Beschluss überprüft (Beschlusspunkt zur Bestätigung der Zwischenabwägung). Ein erneuter Einzelbeschluss ist aufgrund der inhaltlich identischen Stellungnahme nicht erforderlich.	
--	--	--	--	--	--